

Öffentliche Bekanntmachung

Für die nachstehend genannten Personen, die Eigentümer oder Miteigentümer von Grundstücken in den Gemeinden Semlow (Gemarkung Plennin) und Eixen (Gemarkung Wohsen) sind, liegt ein Bescheid vom 12. April 2013 (Aktenzeichen: 31.10.6 / ARB 18-1/2013) zur jagdrechtlichen Angliederung von Flurstücken an den Eigenjagdbezirk „Wohsener Holz“ vor.

lfd. Nr.	Name	Vorname
1	Wipke, geb. Hoppe	Charlotte Emilie
2	Hoppe	Hally Walter
3	Vetter, geb. Hoppe	Else Rosa
4	Krumm, geb. Hoppe	Gertrud Emilie
5	Hoppe	Meta Elisabeth
6	Hoppe	Heinz Ulrich
7	Dilkrath, geb. Hoppe	Herta Frida Gerda
8	LPG Recknitztal Semlow	
9	Danitz	Thomas
10	Danitz	Otto
11	Danitz	Michael
12	Eichfeldt	Hermann
13	Pieplow	Heinrich Wilhelm
14	Ohlberg	Wilhelm
15	Kröger	Wolfgang
16	Dwars	Grete
17	Huss	Hermann Siegfried
18	Huss	Gerhard
19	Scheler, geb. Huss	Ursula Luise
20	Lenz, geb. Thoms	Heidrun

Der Bescheid kann den genannten Personen nicht zugestellt werden, weil diese entweder verstorben oder deren Aufenthaltsorte unbekannt sind. Eine Zustellung an rechtliche Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigte ist ebenfalls nicht möglich.

Die öffentliche Zustellung des Bescheides erfolgt deshalb gemäß § 108 Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Der Bescheid wird hiermit öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die genannten Personen oder deren Bevollmächtigte können den betreffenden Schriftsatz beim Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachdienst Allgemeine Ordnungs-

angelegenheiten, in 18507 Grimmen, Bahnhofstraße 12/13, Haus 1 / Zimmer 113, einsehen.

Laut § 108 Abs. 2 VwVfG M-V gilt der Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind.

Stralsund, den

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Drescher', written in a cursive style.

Ralf Drescher
Landrat